

Telefon: 0 233-25055
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

**Betriebsaufnahme
des Stadtteilkulturzentrums an der Ruppert- / Ecke Tumblingerstraße
für die Stadtbezirke 2, Ludwigvorstadt-Isarvorstadt, und 6, Sendling**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12944

3 Anlagen:

1. Einverständniserklärung des BA 2 und 6 zur Trägerschaft (vom 08.06.2016)
2. Betriebskonzept Stadtteilkulturzentrum Ruppert- / Ecke Tumblingerstraße -
Einverständnis des BA 2 und BA 6 vom 05.07. und 25.07.2018
3. Pläne

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 02.07.2014 / der Vollversammlung des Stadtrats vom 08.07.2014 wurde das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für ein stadtbezirksübergreifendes Stadtteilkulturzentrum im Zuge der Errichtung eines Kompetenzzentrums Erziehungsberufe am Standort Ruppert- / Ecke Tumblingerstraße genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00678).

Das Stadtteilkulturzentrum wird im Gebäudekomplex gemeinsam mit einer Fachakademie für Sozialpädagogik, Berufsfachschule für Kinderpflege, einer Dreifachsporthalle, einem Haus für Kinder sowie einer Anwohner Tiefgarage untergebracht sein. Aufgrund der Lage des Grundstücks bot sich an, dass der 2. Stadtbezirk Ludwigvorstadt-Isarvorstadt und der 6. Stadtbezirk Sendling kooperieren und ein gemeinsames Nutzungsmodell entwickeln.

Die Baufertigstellung des Gesamtgebäudekomplexes ist laut aktuellem Zeitplan für Herbst 2019 vorgesehen. Mit dieser Beschlussvorlage sollen die Voraussetzungen für die Betriebsaufnahme des Stadtteilkulturzentrums geschaffen und die Finanzierung sichergestellt werden.

Dabei handelt es sich um eine freiwillige, dauerhafte und bürgernahe Aufgabe. Der finanzielle Mehrbedarf ergibt sich durch die Eröffnung und Inbetriebnahme eines neuen Stadtteilkulturzentrums, das die Angebote der Stadtteilkultur in München quantitativ ausweitet und qualitativ bereichert.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Ausgangslage: Kultureller Bedarf in den Stadtbezirken 2 und 6

Der Stadtbezirk 2, Ludwigvorstadt-Isarvorstadt, liegt innenstadtnah und verfügt über kulturelle Einrichtungen mit überörtlichem Charakter. Neben dem Deutschen Theater und dem Theater am Gärtnerplatz, dem EineWeltHaus oder dem Kinder- und Jugendmuseum sind die Stadtbibliothek Isarvorstadt, das Stadtbereichszentrum Mitte der Münchner Volkshochschule sowie das Tröpferlbad und die Glockenbachwerkstatt zu nennen. Die stadtplanerische Bedeutung des ehemaligen Viehhofes im Schlachthofviertel wird den Stadtbezirk weiter kulturell verändern. Die Zahl der interessierten Vereine, Initiativen und weiterer Akteure im Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am Ausbau stadtteilkultureller Aktionen ist sehr ausgeprägt.

Für den Stadtbezirk 6 gibt es Raumbedarf für Aktivitäten von Vereinen, Initiativen, Gruppen sowie Kultur- und Kreativschaffende. Die Aktivitäten rund um den Gaißacher Bunker und die offenen Ateliertage „Kunst in Sendling“ zeigen das hohe kreative und künstlerische Potential in Sendling. Auf dem Gelände der Großmarkthalle verfügt auch Sendling über ein bedeutsames stadtplanerisches Entwicklungsgebiet. Weitere kulturelle Einrichtungen sind die „Sendlinger Kulturschmiede“, ein Stadtteilkulturverein und die Musikbühne bzw. der Musikverein ars musica im Stemmerhof.

Das neue Stadtteilkulturzentrum an der Ruppert- / Ecke Tumblingerstraße wird die Situation der Vereine, Initiativen und kreativen Akteure in den beiden Bezirken 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) und 6 (Sendling) deutlich verbessern. Bislang standen mit dem Tröpferlbad und der Glockenbachwerkstatt Räume vorwiegend für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Das neue Stadtteilkulturzentrum kann die bestehenden kulturellen Bedarfe beider Stadtbezirke miteinander verbinden und ist durch seine Lage sehr gut an den ÖPNV angeschlossen und für Besucher*innen aus beiden Stadtbezirken gut öffentlich, mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu erreichen.

Mit dem Stadtteilkulturzentrum an der Ruppert- / Ecke Tumblingerstraße wird ein Forum für Information, Beratung, interkulturelle Verständigung, für kulturelle und künstlerische Aktivitäten geschaffen, das möglichst viele Bürger*innen aus dem 2. und 6. Stadtbezirk erreichen will, zur Mitgestaltung anregt und damit die Chance für kulturelle, künstlerische und kulturelle Teilhabe eröffnet. Musikensembles, Chöre, Bands, Tanzgruppen, Traditionsvereine, migrantische Gruppen, Aktive aus den Bereichen Sport, Umwelt, Stadtgeschichte finden eine neue räumliche Heimat.

2.2 Die räumliche Situation im neuen Stadtteilkulturzentrum

Das Stadtteilkulturzentrum wird im Gebäudekomplex gemeinsam mit einer Fachakademie für Sozialpädagogik, Berufsfachschule für Kinderpflege, einer Dreifachsporthalle, einem Haus für Kinder sowie einer Tiefgarage untergebracht sein.

Der Zugang zum Stadtteilkulturzentrum wird deutlich sichtbar über die Ruppertstraße erfolgen. Über den Haupteingang gelangt das Publikum zunächst in ein großzügiges Foyer. Das Foyer (ca. 77 m²) und ein Garderobenbereich (ca. 16 m²) ist nicht nur Eingangs- und Aufenthaltsbereich für Veranstaltungspausen, es dient auch als Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche beispielsweise für Vernissagen (ca. 50–150 Personen). Für Bühnendarbietungen ist ein Veranstaltungssaal (ca. 250 m² mit Bühne) – gleichfalls im Erdgeschoß – situiert, der für Theater, Konzerte, Vorträge, Lesungen, Bürgerversammlungen, Vereinssitzungen und Tanzveranstaltungen vorgesehen ist (und je nach Veranstaltungsformat 200 – 270 Personen fasst). Bei größeren Veranstaltungen können je nach Verfügbarkeit die Versammlungsräume der Schule bzw. die Dreifachsporthalle mitgenutzt werden.

Jeweils ein Umkleideraum für Künstler*innen (je 16 m² mit Dusche und WC) schafft die notwendige Privatsphäre vor dem Auftritt und den direkten Zugang zur Bühne.

Durch die vorgesehene Küche (ca. 30 m²) mit Theke zum Foyer sind die Besucher*innen von Veranstaltungen versorgt. Die Küche kann als Vorbereitungsraum für Catering, Getränkeausschank und vergleichbare Formen der Bewirtung genutzt werden.

Gruppenraum 1 (ca. 27 m²) eignet sich für Besprechungen, Sitzungen und Kurse. Gruppenraum 2 (ca. 70 m²) ist vor allem für Bewegungskurse (auch Tanz) vorgesehen - mit gutem Schallschutz, Spiegelwand und Ballettstange, ist aber auch für größere Gruppen z. B. für Besprechungen und Vorträge nutzbar. Gruppenraum 3 (ca. 37 m²), als Musik-Übungsraum deklariert für Chöre und Instrumentalübungen, ist ausgestattet mit einem Klavier, guter Akustik und Schallschutz.

Des Weiteren ist für das neue Stadtteilkulturzentrum ein Atelier (ca. 38 m²) geplant, das Raum für Mal-, Töpfer-, Buchdruck-, Handarbeitskurse bietet – eine Werkstatt für Handwerks- und Kreativkurse.

Für die Gruppenräume sind in einem Nebenraum abschließbare Schränke vorgesehen, dieser kann auch als Umkleide für die Bewegungskurse genutzt werden; in einer Teeküche (ca. 6 m²) können Teilnehmer*innen der Kurse für ihr leibliches Wohl sorgen.

In einem Büroraum (ca. 23 m²) sind zwei Arbeitsplätze für die Verwaltung des Stadtteilkulturzentrums vorgesehen, das von dem Trägerverein Glockenbachwerkstatt e.V. im Auftrag des Kulturreferates geführt werden wird. Zwei Möbellager (je 33 und 22 m²), ein Lager für Kleinteile (ca. 14 m²) und ein der Küche zugeordnetes Lager (ca. 7 m²) sorgen für ausreichend Lagerfläche.

Zur Anlieferung, insbesondere für Veranstaltungen im Großen Saal, ist vor dem Haupteingang „Stadtteilkultur“ ein Anlieferbereich auf eigenem Grundstück vorgesehen.

Das Stadtteilkulturzentrum verspricht mit seinem stadtbezirksübergreifenden Kooperationsmodell eine hohe Auslastung der geschaffenen Ressourcen sowie zahlreiche Synergieeffekte durch eine gegenseitige Raumnutzung.

2.3 Der Trägerverein: Der Glockenbachwerkstatt e.V.

Das Kulturreferat fördert grundsätzlich Initiativen aus dem Stadtteil und setzt voraus, dass örtliche Trägervereine die Geschäfte der Münchner Stadtteilkulturzentren führen.

Das Kulturreferat richtete aus diesem Grund eine örtliche Arbeitsgruppe ein, die sich aus Vertreter*innen der beiden Bezirksausschüsse 2 und 6 zusammensetzt, und durch das Kulturreferat geleitet wird. Diese Arbeitsgruppe wurde partizipativ in die jeweiligen Planungsschritte einbezogen, so dass nicht nur der Fortgang des Bauvorhabens intensiv begleitet wurde; auch das künftige Nutzungskonzept und die Trägerschaft für das neue Stadtteilkulturzentrum wurde gemeinsam diskutiert und einvernehmlich entschieden. Am 08.06.2016 verständigten sich die beiden Bezirksausschüsse als Trägerverein für das neue Stadtteilkulturzentrum auf den Glockenbachwerkstatt e.V. (s. Anlage 1).

Der Glockenbachwerkstatt e.V.

Der 1979 gegründete Glockenbachwerkstatt e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Dessen Zweck ist die „Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, der Erziehung und der Wohlfahrts-pflege, sowie die Förderung der kulturellen Bildung und Integration der verschiedenen sozialen Gruppen“. Er ist Träger des Bürgerhauses in der Blumenstraße an der Grenze von Stadtbezirk 1 und 2 im Zentrum von München.

Der Glockenbachwerkstatt e.V. ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell ungebunden. Das Handeln der Mitarbeiter*innen richtet sich nach den Grundsätzen der Humanität, Demokratie und Toleranz.

Der Glockenbachwerkstatt e.V. besitzt jahrzehntelange Erfahrung in der Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit und kooperiert eng mit anderen Einrichtungen, stadtteilbezogenen und stadtweiten Gremien. Ziel ist es, Selbstinitiative und ehrenamtliches Engagement zu unterstützen, kulturelle Vielfalt zu schaffen und somit das urbane Leben in der Innenstadt zu bereichern.

Zum Konzept des Glockenbachwerkstatt e.V. gehört u. a. ein breites soziokulturelles Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Zielsetzung dieser Arbeit ist es, Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und verschiedener Nationalität ungeachtet ihrer sozialen Stellung in ihrer sozialen und kulturellen Entfaltung zu fördern und zu unterstützen. Dazu werden eigene Angebote und Veranstaltungen entwickelt und durchgeführt sowie Räume zur eigenständigen Nutzung an Einzelpersonen, Gruppen und Initiativen vergeben. Die Räume können selbstständig für Ideen und Interessen genutzt werden. Die Raumvergabe und die Betreuung der Nutzer erfolgt durch qualifiziertes Personal des Glockenbachwerkstatt e.V.

Der Glockenbachwerkstatt e.V. arbeitet seit Jahren erfolgreich mit den Bezirksausschüssen, auch bei Stadtteilkulturveranstaltungen, zusammen und ist bereits mit anderen Einrichtungen im Viertel gut vernetzt. Der Trägerverein Glockenbachwerkstatt e.V. führt die Stadtteilkultureinrichtung Ruppert- / Ecke Tumblingerstraße als eigene finanzielle Einheit

mit klarer Trennung von der Gesamtfinanzierung der Glockenbachwerkstatt e.V. In diesem besonderen, stadtbezirksübergreifenden Modell ist es im Einvernehmen mit den Bezirksausschüssen 2 und 6 zu einem sehr frühen Zeitpunkt gelungen, einen Trägerverein für das neue Stadtteilkulturzentrum zu gewinnen, der über langjährige professionelle Erfahrung mit stadtteilbezogener Arbeit, das Vertrauen beider Bezirksausschüsse besitzt und darüber hinaus über eine professionelle Organisationsstruktur verfügt, die von Beginn an eine gute Basis für die Inbetriebnahme eines neuen Stadtteilkulturzentrums bedeutet.

2.4 Das Betriebskonzept

Mit der Erarbeitung des Betriebskonzeptes wurde im April 2016 begonnen, dessen endgültige Verabschiedung erfolgte im Juli 2018. Das Kulturreferat hat auf der Basis vorliegender Betriebskonzepte gemeinsam mit der stadtbezirksübergreifenden Arbeitsgruppe die Grundsätze formuliert, die der stadtteilkulturellen Arbeit des neuen Stadtteilkulturzentrums an der Ruppert- / Ecke Tumblingerstraße zugrunde liegen werden. Der Bezirksausschuss 6 (Sendling) hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 dem Betriebskonzept einstimmig zugestimmt. Der Bezirksausschuss 2 (Ludwigvorstadt-Isarvorstadt) hat in seiner Sitzung am 25.07.2019 einstimmig zugestimmt.

Wesentliche Eckpunkte des Betriebskonzeptes (Anlage 2) sind:

Präambel

1. Nutzungszweck
2. Programmschwerpunkte
3. Organisation (Nutzerbeirat)
4. Öffnungsklausel

Mit dem Betriebskonzept soll sichergestellt werden, dass der Trägerverein Glockenbachwerkstatt e.V. das Leitziel, die Förderung von Kunst und Kultur im interkulturellen Dialog, in ein attraktives kulturelles Programm umwandelt, kulturelle Versammlungs- und Veranstaltungsplattform für Bürger*innen der beiden Stadtbezirke 2 und 6 wird und das bürgerschaftliche Engagement fördert. Die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit ist konstitutives Merkmal von Stadtteilkultureinrichtungen und gehört zum Selbstverständnis der kulturellen Stadtteilarbeit ebenso wie der Aufbau von Kooperationsstrukturen, um zum Mittelpunkt der kulturellen Aktivitäten in den beiden Stadtbezirken zu werden.

Der Nutzerbeirat (im Rahmen des Betriebskonzeptes)

Um die aktive Beteiligung engagierter Bürger*innen auch organisatorisch sicherzustellen, wurde, wie in Punkt 3 des Betriebskonzeptes beschrieben, in die Organisationsstruktur auch ein Nutzerbeirat aufgenommen, der eine institutionalisierte Form der Bürgerbeteiligung garantiert. Der Nutzerbeirat setzt sich aus Mitgliedern der beiden Bezirksausschüsse (jeweils 2) und Vertreter*innen der in beiden Stadtbezirken ansässigen Vereine oder Initiativen (jeweils 2) zusammen. Die Vertretungen aus den Stadtbezirken werden im jährlichen Planungsgremium für 2 Jahre gewählt und rollieren nach 2 Jahren. Die Vertre-

ter*innen aus den Bezirksausschüssen werden von diesen benannt. Der Nutzerbeirat soll langfristig die Vielfalt der Nutzungen sicherstellen. Er soll sich hierfür mindestens zweimal im Jahr treffen und den Trägerverein beraten und begleiten. Einmal im Jahr können alle Bürger*innen der beiden Stadtbezirke in einem Plenum aktuelle und neu entstandene kulturelle Bedarfe formulieren.

Das Betriebskonzept steckt den grundsätzlichen Rahmen für die Inbetriebnahme des Stadtteilkulturzentrums ab. Die exakten Modalitäten werden im Rahmen eines **Nutzungsvertrags** zwischen dem Kulturreferat, dem Vermieterreferat und dem Trägerverein festzulegen sein. **Die Finanzierung erfolgt auf dem Zuschussweg; sie wird in dem jährlichen Zuwendungsbeschluss dargestellt.** Mit der Vollfinanzierung ermöglicht das Kulturreferat Betrieb und Programmangebote der Stadtteilkultureinrichtung. Durch Kooperationen, Einwerben weiterer Programmmittel, Vermietung der Räume und Eintrittsgelder wird es möglich sein, den Spielraum für Kulturangebote im neuen Stadtteilkulturzentrum in der Ruppert- / Ecke Tumblingerstraße auszuweiten.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Baufertigstellung des Gesamtgebäudekomplexes ist laut aktuellem Zeitplan des Referates für Bildung und Sport für Herbst 2019 vorgesehen, ein genauer Zeitpunkt für die Übergabe des Gebäudes und die Inbetriebnahme des neuen Stadtteilkulturzentrums in der Ruppert- / Ecke Tumblingerstraße steht noch nicht fest.

Der Kalkulation der Kosten für das Haushaltsjahr 2019 ist eine Übergabe des Gebäudes zum 01.09.2019 zugrunde gelegt.

Gleichzeitig ist eine vorlaufende Aufnahme des Betriebes für 01.07.2019 geplant. Durch organisatorische Vorarbeiten und durch die Durchführung erster stadtteilbezogener Projekte sollen öffentlichkeitswirksam für das neue Stadtteilkulturzentrum geworben und erste Programmplanungen für den offiziellen Betriebsbeginn entwickelt werden.

Für das Startjahr 2019 (09/19) sind folgende kalkulatorische Betriebskosten zugrunde gelegt:

Geschäftsführung und Koordination 1 VZÄ (E 10)	21.520 €
Assistenz, Verwaltung ½ VZÄ (E 8)	8.480 €
Aushilfen, freie Mitarbeiter*innen	9.500 €
Büro- und Organisationskosten (Material, Telefon, Internet, Hardware, Software und IT-Betreuung)	3.500 €
	<u>43.000 €</u>

Programmmittel, Sachkosten	22.000 €	
Unterstützung durch veranstaltungstechnisches Personal	11.200 €	
		<u>33.200 €</u>
Rechnerische Nettokaltmiete	45.900 €	
Nebenkosten (Schätzwerte*)	18.900 €	
		<u>64.800 €</u>

* Ein Gutachten über die Ermittlung der Mietwerte durch das Vermieterreferat liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Zur Schätzung der rechnerischen Nettokaltmiete und der Nebenkosten wurden Mietwertgutachten anderer Stadtteilkulturhäuser (Neuhauser Trafo, Guardini 90) herangezogen. Beim aktuellen Stand des Bauvorhabens durch das Referat für Bildung und Sport kann das Kulturreferat von rund 675 m² kultureller Nutzfläche ausgehen. Für die Schätzung wurden eine durchschnittliche Nettokaltmiete von 17 € / m² / Monat und als Nebenkosten 7 € / m² / Monat zugrunde gelegt.

Bei Übernahme der städtischen Räumlichkeiten durch den vorgesehenen Trägerverein Glockenbachwerkstatt e.V. ist eine Miete an die Stadt zu entrichten. Die Kosten hierfür werden vom Kulturreferat übernommen; dabei wird das Kulturreferat den Betrag der Miete nicht ausbezahlen, sondern wird demnächst prüfen, wie diese kassentechnisch intern mit dem Vermieterreferat verrechnet werden kann.

Summe Betriebskosten für 2019 141.000 €

Um das neue Stadtteilkulturzentrum in der Bevölkerung bekannt zu machen, und den Start öffentlichkeitswirksam zu begleiten, ist eine Eröffnungsveranstaltung geplant, für die insgesamt 10.000 € veranschlagt werden.

10.000 €

Die Betriebskosten für 2019 zur Inbetriebnahme des neuen Stadtteilkulturzentrums in der Ruppert-/ Ecke Tumblingerstraße decken den Finanzierungsbedarf von 4 Monaten.

Ab 2020 errechnet sich somit ein jährlicher Finanzbedarf von 423.000 €.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	423.000,-- ab 2020	151.000,-- in 2019	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		10.000,-- in 2019	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	423.000,--	141.000,-- in 2019	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Anzahl der Stadtteilkulturzentren	31	31	1 (ab 2019)	32 (ab 2019)

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Mit der Inbetriebnahme der Stadtteilkultureinrichtung in der Ruppert-/ Ecke Tumblingerstraße wird das bestehende Netz der Stadtteilkultureinrichtungen um einen weiteren Ort ergänzt. Das neue Stadtteilkulturzentrum unterstützt die Arbeit der örtlichen Vereine, Initiativen und anderer Akteure und eröffnet neue und vielfältige Möglichkeiten, die Stadtteilkultur in den beiden Stadtbezirken Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt und Sendling weiterzuentwickeln. Als Nutzen für die Gesellschaft ist Folgendes zu nennen:

- die Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement
- die Förderung von Kunst und Laienkultur
- das Kennenlernen künstlerischer Arbeitsformen
- die Auseinandersetzung mit Themen aus dem unmittelbaren Wohnumfeld
- der Beitrag zur Lebensqualität im Wohnquartier
- der Beitrag zu heimatlicher Bindung und Identifikation mit der Umgebung
- die Möglichkeiten für lebensbegleitendes Lernen und persönliches Wachstum

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 31 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Dr. Roth, das Kommunalreferat sowie das Referat für Bildung und Sport haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Betriebsaufnahme des Stadtteilkulturzentrums in der Ruppert- / Ecke Tumblingerstraße ab 2019 wird zugestimmt.
2. Mit dem Betriebskonzept, auf dessen Grundlage der Glockenbachwerkstatt e.V. das Stadtteilkulturzentrum betreiben wird, besteht Einverständnis.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, mit der Glockenbachwerkstatt e.V. die erforderlichen Verträge, wie in Ziffer 2.4. dargestellt, abzuschließen, um die Betriebsaufnahme ab 2019 sicherzustellen.
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, die in 2019 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 151.000 Euro (141.000 € anteiliger Betriebsmittelzuschuss, 10.000 € Eröffnungsfeier) sowie die ab 2020 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 423.000 Euro jährlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget 36250100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich in 2019 um 151.000 € und ab 2020 um 423.000 €. Die genannten Beträge sind zu 100 % zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Die Ziffer 3 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an Abteilung 2 (4x)

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Referat für Bildung und Sport

an das Kommunalreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat